## Badnana. Eine Kindsmagd

wird sofort gesucht. Bon wem? fagt bie Redaktion ds. Bl.

verkauft

Arüh-Kartoffelu

Badnang.

Bäder Gottlieb Beck.

Badnana. Nächsten Sonntag und den dars auffolgenden Jakobi Feiertag hat den

Breteln-Backtag und ladet biezu freundlichst ein Bader Benignus.

#### Amtlide Radridten.

\* Die Stelle des Dekans und Stadtpfarrers in Ludwigsburg wurde dem Defan Raffeifen in Langenburg übertragen.

\* Dem Brazeptor Buchler in Debringen, vor etwa 6 Jahren Praceptoratsverweser in Badnang, murde der Titel eines Brofe f= fors verlieben.

\* Es wird nochmals barauf aufmerksam gemacht, daß mit dem 15. Juli die swöchigen Gerichtsferien begannen haben, inner= halb welcher nur bringende Sachen bei Gericht anhängig gemacht werden konnen.

### Cagesereignisse. Deutschland.

Badnang ben 21. Juli. Geftern Rach= mittag traf in hiefiger Stadt ein Gartnereis gehülfe aus Gaildorf mit einem aus bem Spital gekommenen Soldaten, ber auf seinem Beimweg hier einkehrte, zusammen und fowin= delte tiefem feinen Sanitatezettel ab, vermit= telft deffen er dann fich als "einem vermun= deten. Goldaten" bier mehrere Gefchente gu verschaffen wußte, bis ihm fein Sandwert unerwartet niederlegt wurde. Dafür bat er nun eine Strafe wegen erschwerter Bettelei, die in eiwa 6 Bochen Gefängniß bestehen tann, ju erwarten.

- \* Nachsten Montag foll ber neue Rabr= tenplan ins Leben treten.
- Rächsten Dienstag ben 25. b. M., als am Jafobi-Feiertag findet in Winnenben ein landwirthschaftliches Reft ftatt.
- \* Die Gemeinde Steinbeim an ber Murr veranstaltete am 16. b. M. ihren Goldaten ein Freudenfest.
- † Im Monat Juni starben in Stuttgart 23 Personen an ben Boden und zwar 7 Kinder unter 1 Jahr und 4 im Alter von 1-7 Jahren, 3 junge Leute im Alter von 14-21 Jahren und 9 Personen im Alter von mehr als 21 Jahren; die älteste berselben hatte bas 72. Lebensjahr bereits überschritten.

Lubwigsburg ben 17. Juli. Roch in den letten Tagen hatten wir größere Durch= guge der Bagern und gestern Nachmittag tamen unire letten Truppen, das 5. Feldspital, aus Frankreich bier an.

\* Wegen bes am 5. b. M. zwischen Seil= bronn und Contheim an einem Rol. porteur verübten Raubs (f. Rr. 79 b. Bl.) wurde der Tuchmacher Johann Scherb von Diegingen ftedbrieflich verfolgt und nun auch in der Atheinpfalz zur haft gebracht.

\* In Mergentheim wurden am 18. d. Mi. eine Fran und ihre Richte von einer fallenden Pappel fo fehr ergriffen, baß erftere sosort todt blieb, die lettere aber schwer ver= lett weggetragen werden mußte.

\* In Leonberg fielen am letten Mitt= woch Abend Hagelförner, so groß wie Sanbeneier; ber Schaden ist aber gludlicherweise nicht groß.

\* In Mühlader schlug in ber Nacht guror der Blit in die Schener des Rauf= manns Chriftian Rapp, wodurch diefe ein Raub der Flammen murde

\* In Rotten burg stehen die Hopfen im Allgemeinen mittelmäßig, nabe an gut; nur ältere fpat gefdnittene Anlagen find folecht und frank.

\* In Riedlingen wurde der Reps au 8 fl. bis 9 fl. 42 fr. verfauft.

Rottweil ben 16. Juli. Der am 20. v. Mts. vom Schwurgerichtshofe dahier zum Tod verurtheilte Mörder Joh. Hermle von Gosheim ift von Gr. Königl. Majeftat ju lebenslänglicher Buchthausstrafe begnabigt

Friedrichshafen ben 19. Juli. Der Raiser und bie Raiserin von Rugland mit ben Großfürsten Wladimir und Aleris find heute wieder von bier abgereist, um fich nach Jugenheim in Beffen gu begeben.

Münden ben 18. Juli. Che ber beutide Rronpring München wieber verließ, wohnte er bem von der Stadt gegebenen Fest bantett im Glaspalaft bei. Pring Luitpold mit Sohnen, Bring Abalbert und etwa 2500 Gafte maren anwesend. Der Ronig war nicht erschienen, weil er Nachts auf Schloß Berg jurudtehrte. Der gange Glaspalaft war feinhaft geschmudt u. beleuchtet. Burgermeifter Erhard trant auf bas Wohl bes Konige Ludwig , Bürgermeifter Wiedenmayer auf den Kaifer und den Kronprinzen. Letterer antwortete: er habe schon wiederholt bervorgehoben, wie boch er die baperifche Tapferteit und Baffenbruderichaft ichage und welch großes Vertrauen der Kaifer der bay. Armee entgegenbrachte; die Armee Baperns habe biefes Bertrauen glanzend gerechtfertigt, fie habe im Rriege ihre Schuldigfeit gethan, moge fie die im Felde an ben Tag gelegten militärischen Tugenben, bie fie gu raichem Siege über den Feind geführt, im Frieden weiter üben und pflegen. Das Bertrauen, welches die Armee dem Raifer und ibm, dem Kronprinzen, entgegenbracht, werde, wie er biemit zugleich im Ramen bes Raifere wieders bole, gerechtfertigt werden. Er bringe auf feine Baffengenoffen, die baprifche Armee, fein Boch! Dieß Hoch, in das die ganze Berfammlung jubelnd einstimmte, wollte fein Ende nehmen ; die Rede bes Kronprinzen wurde mehrfach von Jubel und Bochs unterbrochen. Gegen halb 12 Uhr verließ der Kronpring das Fest, das erst gegen Tagesanbruch endete.

Berlin ben 20. Juli. Der "Reichsan= zeiger" theilt mit, daß bis jum 15. b. Dis. Abende von der frangofischen Rriegsent= schädigung 409,600,000 Fr. zur Auszahl: ung gelangten, wobei die Wechsel im Nomis nalbetrag gerechnet find. Außerdem lagen 12 Millionen in beutschen Silbermungen gur Unnahme bereit. Die Uebernahme derfelben fonnte noch nicht erfolgen, weil nachgezählt werden mußte. Bis gum 19. b. Abends gelangten weitere 521/2 Millionen zur Abnahme.

#### Kraufreich.

\* In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. ist in Amiens ein deutscher Soldat (ein Preuße) dem französischen Fanatismus jum Opfer gefallen. Seine Leiche wurde bald nach der That von einer Patrouille in

chenschau constatirte 8 bis 9 Dolchstiche, von denen 4, welche die Leber verlet, tödtlich waren. Mehrere Stiche zeigten fich im Ruden bes Leichnams, was auf die Bermuthung führt, daß der Ueberfall meuchlings von binten erfolgt ift. Der Dann war feiner Baarfcaft und seiner Uhr beraubt, ebenfo fehlte ibm bas Faschinenmesser mit Koppelschloß, während der durchschnittene Leibriemen neben der Leiche lag. Der Thäter ist bis jest, trop der eifrigften Nachforschung, nicht ermittelt.

\* Ebenso wird aus Saarburg in Deutschlothringen geschrieben, daß man bort am Morgen bes 9. Juli nabe ber Stadt auf einer Wiese, auf welcher noch Tags zuvor ge= heut worden war, einen scit mehreren Tagen schon vermißten baperischen Soldaten welcher mit feinem auf dem Rudmarich befindlichen Truppentheil dort Rafttag gehalter hatte, mit halbdurchschnittenem Salse anschei-nend todt fand. Es wurde in ihm noch Lebeit entbedt und nach langen Berfuchen tehrte enbe lich bas Bewußtsein zurud; boch war er nicht im Stande zu sprechen. Er hat aber weit Leute in blauen Blousen schriftlich als bie jenigen bezeichnen konnen, welche ibn fo zuge richtet baben.

\* Für Graf Chambord ift feit bem Manis fest, in welchem er sich als König gerirte und bas Festhalten an der weißen (bourbonischen) Fahne Frankreichs ankundigte, alle hoffnung auf den Thron verschwunden. Er hat da= burch nicht blof bie ertraumte Krone bers fpielt, sondern auch seine Bartet ruinirt und dem bourbonifden Legitismus ben Garaus

Baris den 18. Juli. Gambetta hat eine Unterredung mit Thiers gehabt und ift gewillt, Thiers ju unterflügen. Die Rammer hat hievon Renntniß. Gine große Bahl Abgeordneter, die das Ermitglied ber nationalen Bertheidigung kalt empfangen hatte, ift jest bereit, fich ibm ju nabern, unter ihnen Raidherbe und Chaugh, welche bas Wort ergreifen werden , wenn bie Sambettafrage gur Sprace fommt.

#### Fruchtpreife.

Badnang ben 19. Juli. Dintel 4 ff. 56 fr. Roggen 5 fl. 6 fr. Kernen - fl. - ir. Haber 5 fl. 12 fr.

Goldfurs vom 20. Juli. Friedrichsd'or . . . fl. 9 58—59 Navoleonsd'or . . . . 9 21-22 Randducaten . . . 5 35-37 Bistolen . . . . . . 9 40-42. Hollandische 10il.=Stücke 9 55--57 Sovereians . . . . 11 51-53 Dollars . . . . . 2 241/2-251/2

#### Gottesbienfte ber Parodie Badnang

am Sonntag den 23. Juli. Borm. Predigt: Berr Defan Raldreuter. Nachm. Bredigt : Berr Belfer Nieth am mer. Filialgottestienst in Bell: Herr Stadtvifar Lendner.

Um Jacobus-Feiertag ben 25. Juli. ber Nabe des Bahnhofs gefunden. Die Leis Borm: Predigt: Berr Belfer Niethammer.

# Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

Nro. 86.

Dienftag ben 25. Juli 1871.

Ericheint Dienftag, Donnerstag und Samstag und toftet frei ine haus geliefert: vierteljahrlich: in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtebegirf Badi nang 45 fr., und außerhald dieses 48 fr.; halbjährlich: im Oberanitsbesirk Bachnang 1 ft. 25 fr., außerhalb deffelben 1 ft. 54 fr. Man abounirt bei den K. Poft:

amtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zweispaltige das doppelte 20.

#### Berfügung des Ministeriums des Junern, betreffend die dießjährige Feier des landwirthschaftlichen Kestes in Cannstatt.

Nachdem burch Sochfte Entschließung Seiner Roniglichen Majestät die Wiederabhaltung des landwirthschaftlichen Restes in Cannftatt in biesem Jahre und zwar in seiner 50. Wiederholung verfügt worden ift, wird in Beziehung auf diefes Teft Rachftebendes bekannt aemacht:

S. 1. Das landwirthschaftliche Fest wird in diesem Jahre am Montag ben 25. September auf bem gewöhnlichen Blage bei

Cannstatt gefeiert.

§. 2. Alle württembergischen Landwirthe, Bieh- ober Pferdebefiter, welche etwas Ausgezeichnetes von Pferden, Rindvieh oder Soweinen aufzuweisen vermögen und nicht gewerbsmäßige Sandler mit solchen Thierarten find, werden zu der ihnen eröffneten Breisbewerbung eingelaben.

§. 3. Als Breise in der Pferdezucht werden neben einer bronzenen Medaille ausgesett:

A. Für Buchtstuten mit Fohlen fechs Sauptpreise gu 98, 91, 84,

77, 70, 63 Gulden, sechs Nachpreise erster Klasse zu je 42 Gulden, und sechs Nachpreise zweiter Klasse zu je 35 Gulden.

Bedingungen:

(a) Es werben nurfolde Stuten wurttembergifder Pferbegudter angelaffen, welche der Gigenthumer entweder felbst erzogen, oder am Tage bes landwirthschaftl. Festes wenigstens feit 2 Jahren im Befige bat. b) Die Sauptpreise werden nur für Stuten im Alter von fünf

bis acht Rabren einschließlich bewilligt. c) Ein Hauptpreis tann fur dieselbe Stute nur einmal erwors ben werden, auch tann ein Pferdezüchter, der mit mehreren Stuten

um Breife fich bewirbt, in einem Jahr nur einen Sauptpreis erhalten. Singegen tann mit einer Stute, für welche ein Sauptpreis qu= erkannt worden ift, in jedem der der Erlangung des hauptpreifes nathfolgenden Jahre um einen Nachpreis fich beworben werden.

d) Mit den Stuten find, wenn immer möglich, die Fohlen berfatben vorzuführen, oder aber ift Rachweis zu liefern, daß fie Foben zu Saufe baben.

e) Bei sämmtlichen zur Preisbewerbung bei dem Feste erschei= nenden Stuten und Fohlen ist die Abstammung, und zwar: aa) im Falle ber Abstammung von Bengsten bes R. Brivatge-

fluts ober von Landbeschälern burch ordnungemäßige Beschälscheine, bb) im Falle der Abstammung von Brivatbeschälern burch eine von dem patentirten Beschälhalter ausgestellte und von dem betreffenden Ortsvorsteher beglaubigte Urfunde, welche zugleich Farbe, 21!= Große und Adzeichen des Hengstes beschreibt, darzuthun

Der Mangel der foeben erwähnten Urfunde hat im Falle der Breiswurdigkeit des Thiers bei dem Zusammentreffen mit Stuten von gleicher Tüchtigkeit, beren Abkunft aber geborig erwiesen ift,

wenigstens die Zurücksetung gegen lettere zur Folge.
B. Für Zuchthengste von Privatbeschälhaltern drei Hauptpreise zu
77, 70 und 63 Gulden,

brei Nachpreise erster Klasse zu je 42 Gulden. brei Radpreise zweiter Rlaffe zu je 35 Gulden.

Bedingungen:

a) Diefe Preife konnen nur folden patentirten Brivatbefcalhaltern gu Theil werden, welche das Beschälgewerbe in der lettab: gelaufenen Beriode (Jahrgang 1870) betrieben und hiebei den Borichriften ber revidirten Beschälordnung vom 14. Oktober 1854 §. 15, fowie den Forderungen bes Patents für Privatbeichalhalter vollstänbig Genüge geleistet und hierüber durch Borlegung des Batents und Einsendung des Beschälregisters an die Landgestüts-Kommission genugenden Nadweis beigebracht haben.

b) Rur mit gang feblerfreien und zur Bucht vollkommen taug. licen Bengften fonnen Breife erlangt werben.

c) Mit bem Buchthengst, welcher einen Sauptpreis erhalten hat, tann in ben ber Erlangung bes letteren nachfifolgenden brei Jahren awar nicht wieder um einen folden, wohl aber um einen Nachpreis

geworben werden.

d) Diejenigen Privatbeschälhalter, welche mit ihren Buchtheng= sten bei dem Reste erscheinen und sich um Breise bewerben wollen, haben, damit ihre Ansprüche gründlich geprüft werden fonnen, die ihnen zu Gebot ftehenden Ausweise den R. Oberamtern zu übergeben,

welche dieselben langftens bis jum 15. September der Landgeftuts= Kommission vorlegen werden.

Diejenigen Bewerber um Breife in der Pferdegucht, welche von ber Landgestüts-Kommission zum Erscheinen bei dem Feste mit ihren Thieren aufgerufen worden find, erhalten, wenn fie feine Breife betommen, einen Reisetoften=Erfat von 36 fr. für jede Etunde der Entfernung ihres Wohnorts von Cannstatt und eine Entichadigung bon 1 fl. 12 fr. für die Kosten des Aufenthalts an letterem Orte. Die Entfernung von Cannftatt ift burch eine nach Boridrift vom 5. September 1826 (Reg.=Bl. S. 399) abgefaßte Urtunde nachzuweisen.

§. 4. Mle Preife in der Rindviehancht werden neben eis ner bronzenen Medaille ausgesett:

1) Für die 16 besten 1= bis Bjahrigen (vierschaufeligen) Bucht= stiere je ein Breis zu 70, 63, 56, 49 und 42 fl., sodann 3 Preise zu je 35 fl., 4 Preise zu je 28 fl. und 4 Preise zu je 21 fl.

2) Für trachtige Kalbeln und für Rube, welche entweder trach: tig find oder ein Kalb haben, je ein Breis zu 49, 42 und 35 fl., zwei Preise von je 28 fl., drei Breise von je 21 fl., vier Breise von

je 171/2 fl. und vier Preise von je 14 fl. Bedinaungen:

a) Die Preisbewerber haben ein von der Ortsobrigfeit ansgeftelltes und von dem betreffenden Oberamte beglaubigtes Benguiß barüber mitzubringen, daß das jur Breisbewerbung bestimmte Thier entweder von ihnen felbst oder wenigstens im Julande erzogen worden ist.

b) Buchtstiere werben nur, wenn sie mit einem Nafenring ver-

feben find, zur Preisbewerbung zugelaffen.

Denjenigen Bewerbern um Preife in ber Rindviehzucht, welche von Cannstatt mehr als sechs geographische Stunden entfernt wohnen und mit ihren Thieren bei der letten Preisvertheilung des landwirthschaftlichen Bezirksvereins einen ersten oder zweiten Breis erlangt haben, wird, im Falle sie jum Transport ihrer Thiere nach Canuftatt die Gifenbahn benüten tonnen, nicht nur toftenfreie Gifenbahnfahrt für das betreffende Thier und deffen Begleiter bis nach Cannstatt und zurud nach der Station, von wo aus der Transport auf der Gifenbahn begann, sondern anch als Entschädigung für die Kosten des Aufenthalts in Cannstatt mit einem Zuchtstiere 7 fl. 30 fr., mit einer Kalbel oder Ruh 5 fl. zugesichert.

Ber auf diese Bortheile Unspruch macht, hat fich spatestens bis jum 7. Ceptember unter Bezeichnung bes Thiers, mit welchem er um einen Breis fonkurriren will, bei der Centralftelle fur die Land= wirthichaft zu melden und ein Zengniß des Vorstandes des land: wirthschaftlichen Bezirksvereins, daß für das zur Konkurrenz bestimmte Thier bei der lettmaligen Preisvertheilung des landwirths icafilicen Bezirksvereins ein erfter oder zweiter Breis erlangt mor= ben fei, und daß daffelbe binfichtlich feines Alters der oben Biffer t bezeichneten Bestimmung entspreche, mit vorzulegen, worauf ibm er= öffnet werden wird, von welcher Station aus und zu welcher Zeit der Transport nach Cannstatt stattfinden könne. Im Falle fich aus den einkommenden Unmeldungen eine zu ftarte Konfurren; ergeben wurde, bleibt ber Centralftelle vorbehalten, unter den angemeldeten Thieren eine angemessene Auswahl zu treffen.

S. 5. Die Breise in der Schafzucht bestehen neben der bronzenen Medaille in Kolgendem:

1) Fur die besten 2= bis 4fchaufeligen Wibber gwei Breife gu je 42 fl., zwei Preife zu je 311/2 fl. und zwei Preife zu je 21 fl.

2) Für die benen 2= bis 4ichaufeligen Minitericafe zwei Preife gu je 35 fl., zwei Preise zu je 26% fl. und zwei Preise zu je 171/2 ft. Diefe Breife find bereits burch ein in Rirchheim ans Anlag eis ner Berfammlung von Cachverftanbigen jur Berathung ber Intereffen.

Redigirt, gedruckt und verlegt von & Wildt in Badnang.

ber Schafzucht und ber Wollproduktion niedergesett gewesenes Schausgericht vergeben worden, sie werden aber erst beim landwirthschaft= lichen Soft in Cannftatt gur Anotheilung kommen.

Diejenigen Schafhalter, welchen die genannten Schafpreise zu= erkannt worden find, haben eine kleine Anzahl ihrer Thiere auf dem Feste gegen eine ihnen zu reichende billige Entschädigung vorzuführen, worüber ihnen von Seite der landwirthschaftlichen Centralstelle besondere Aufforderung zugehen wird.

Anmerkung. Außer den obigen 12 Hauptpreisen murden in Kirchheim für Widder 1 Nachpreis zu 5 fl. 15 fr. und für Mutter= schafe 3 Nachpreise mit je 5 fl. 15 fr. zuerkannt und dort gleichbald

§. 6. Als Preise in der Schweinzucht werden neben der bronzenen Medaille ausgesett:

1) für die acht besten Cher 35, 28, 21 fl., zweimal 14 und

2) für die acht besten Mutterschweine 21, 171/2, 14, zweimal 101/2 und dreimal 7 fl.

#### Bedingungen:

Die Preisbewerber haben ein von der Ortsobrigkeit ausgestells tes und von dem betreffenden Oberamt beglaubtigtes Zeugniß dar= über mitzubringen, daß das zur Breisbewerbung bestimmte Thier entweder von ihnen selbst oder wenigstens im Inlande erzogen wors

Tenjenigen Bewerbern um Preise in ber Schweinezucht, welche von Cannstait mehr als 3 geographische Stunden entfernt wohnen und mit ihren Thieren bei der letten Preisvertheilung des land= wirthichaftlichen Bezirksvereins einen ersten oder zweiten Preis er= langt haben, wied eine Transportvergütung von 36 tr. für jede weis tere Stunde der Entfernung von Cannstatt und von 1 fl. 12 fr. für Die Rojten des Aufenthalts in Cannftatt gegeben.

Wer auf Diesen Bortheil Anspruch machen will, hat fich fpatestens bis zum 18. September d. J. bei der Centralstelle für die Landwirthschaft zu melden und ein Zeugniß des Vorstandes des landwirthichaftlichen Bezirksvereins, daß für das zur Konkurrenz be= stimmte Thier bei der letten Preisvertheilung des landwirthschafts lichen Bezirksvereins ein erster oder zweiter Preis erlangt worden fei, mit vorzulegen.

S. 7. Die Preisbewerber mit Pferden, Rindvieh und Schwei= nen haben fich am Tage vor dem Jefte (am 24. September) mit Pferden, Buchtftieren und mit Schweinen Bormittage 101/2 Uhr, mit Rüben und Ralbinnen aber Nachmittags 3 Uhr bei dem verordneten Schangericht in Cannftatt einzufinden, welchem die oben (§§. 3, 4, 6) vorgeschriebenen Urkunden, und zwar diejenigen der Pferdeeigen= thumer je abgesondert ausgestellt, vorzulegen find.

§. 8. Collten Breife in einer der in den §§. 3 bis 6 aufgeführten Abtheilungen und Unterabtheilungen aus Mangel an preiswurdiger Konkurreng nicht gegeben werden konnen, fo ift dem Breisgerichte gestattet, diese Preise auf solche Unterabtheilungen zu übertragen, in welchen eine größere Mitbewerbung preiswürdiger Thiere

Gewerbsmäßige Pferde- und Bichhandler find von der Breisbewerbung ausgeschloffen.

Niemand kann mehr als Einen Preis in derfelben Thiergattung, besiehungsweise Thierabtheilung erhalten,

S. 9. In der Boraussegung, daß fich eine genügende Anzahl Theilnahmelustiger meldet, findet ein Wettrennen in der doppelten Form bes Fahrens und Reitens ftatt.

Rur jede tiefer Art des Rennens fint Preife, bestehend in ei= ner bronzenen Medaille und 70, 521/2 und 35 fl. bestimmt. Gin und baffelbe Pferd darf nicht in mehreren Arten des Rennens konkurris ren. Konfurrenten, welche in einer Art bes Rennens mit mehreren Aferden Theil nehmen, konnen in derfelben Art nicht mehr als Gis nen Breis erbalten.

Die Theilnahmelustigen haben sich am 24. September, Nachmitzags 3 Uhr, bei dem Oberamte in Cannstatt einzusinden und unter Borführung der Pferde, welche sie gebrauchen wollen, zur Theilnahme einschreiben zu laffen. Diejenigen Pferdebesitzer, welche nicht felbst fabren oder reiten, haben diejenigen Personen, welche sie fahren oder reiten laffen wollen, auf das Oberamt mitzubringen. Im Uebris gen find Bedingungen ter Theilnahme:

#### I. Beim Rennen mit Wagen.

1) Es wird einspannig mit bazu tauglichen Wagen, welche bereit gehalten werden, gefahren.

2) Das Abfahren geschieht gleichzeitig in angemeffenen Ab. theilungen.

3) Es barf mit Pferden von inländischer und auständischer Ab. tunft gesahren werben, doch foll fein Pferd unter 4 Jahre alt und ein ausländisches wenigstens ein halbes Jahr im Besite derjenigen Berson gewesen sein, welche damit konkurriren will.

4) Im Falle zu großer Konfurreng fteht dem Breidgericht gu, unter den angemeldeten Pferden Ausscheidung zu treffen.

II. Beim Mennen mittelft Reitens.

1) Die Reiter muffen in ledernen Beintleidern und Stiefeln, bie bis ans Anie reichen, nach Art der Reitknechte erscheinen. Jaden und Mügen werden für fie bereit gehalten.

2) Den Theilnehmern bleibt freigestellt, ob fie mit oder ohne Sattel reiten wollen. Wer mit einem Sattel reiten will, muß nach. weisen, daß der Sattel, dessen er sich bedienen will, mit einer die Gefahr der Verwicklung mit dem Steigbügel vermindernden Borriche

3) Theilnehmern, welchen kein Preis zu Theil wird, erhalten, wenn die Leiftungen ihrer Pferde gleichwohl für gensigend angesehen werden können, einen Reisekostenersat von 30 fr. für jede Stunde ber nachzuweisenden Entfernung ihres Wohnorts von Cannstatt und eine Entschädigung von 1 fl. für die Kosten des Aufenthaltes an

§. 10. Jeder Bewerber um die für Pferde, Schafe u. Schweine oder für das Wettrennen ausgesetzten Preise hat sich bei Berluft feiner Ansprüche am Tage des Festes spätestens Bormittage 9 Uhr mit seinen Thieren auf der für die betreffende Thiergattung angewiesenen Stelle einzufinden. Die Thiere durfen nur durch erwachs sene männliche Personen, also nicht burch Frauenspersonen oder Rinder vorgeführt werden, und es muffen die Borführenden reinlich und anständig gekleidet fein.

§. 11. Die Bertheilung der Preise nimmt Bormittags 11 Uhr ihren Anfang.

§. 12. Alle diejenigen Landwirthe, welche, ohne auf einen der oben bestimmten Preise Anspruch zu machen, irgend etwas Ausgezeichnetes an Pferden, Rindvieh und andern Sausthieren aufzuweis fen vermögen, werden eingeladen, burch die Ansstellung beffelben jur Beforderung der gemeinnütigen Zwecke des Festes mitzuwirken. §. 13. Bur Ausstellung landwirthschaftlicher Produtte, welche ihrer Seltenheit und Bolltommenheit wegen der besonderen Aufmert. samkeit des vaterländischen Publikums würdig sind, wird besondere

Fürforge getroffen werden. §. 14. Auch die Erfinder, Berfertiger ober Befiger ausgezeich. neter Fabrifate, Wertzeuge, Diaschinen 2c. werden eingeladen, die= felben auf diesem Wege dem Bublitum gur anschaulichen Reuntniß

§. 15. Den Schaulustigen bleibt unter Ausschluß von Wagen und Pferden ber Zutritt in den durch bas Schaugeruft eingerahm= ten Festplat gestattet. Es werden jedoch zur Bewerkstelligung der während der Preisvertheilung und bes Wettrennens nöthigen Ords nung die Thore der haupttribune und der Koniglichen Gingangspforte um 10 Uhr abgeschloffen. Bon biefer Zeit an barf außer denjenigen Personen, welche bei dem Feste mitzuwirken berufen oder zu demfelben besonders eingeladen find, Riemand mehr in den Kreis eintreten; auch ist es verboten, das Schaugeruft vom Innern bes Kreises aus zu besteigen, von diesem Gerufte in die Rennbahn berabzusteigen, unter die Schaugerufte einzudringen, oder hunde auf den Festplag mitzubringen.

Je mehr diese polizeilichen Anordnungen bloß auf die eigene Sicherheit und möglichste Bequemlichkeit der Buschauer berechnet find, desto gewisser glaubt man sich der Hoffnung überlassen zu durfen, daß die Ordnung des Festes nicht durch unbescheidene Zudringlichs feit gestört, vielmehr den Unweisungen und Warnungen der aufge= stellten Sicherheitswachen von Jedermann, ohne Unterschied bes Standes, die gebührende Folge geleiftet werde.

Stuttgart, ben 16. Juni 1871.

Für den Minister: Prafident Fleischhauer.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, vorstehende Verfügung in ihren Gemeinden zu veröffentlichen, wobei noch besonders darauf aufmerkiam gemacht wird

1) daß die Mindviehpreise die gleiche Bobe wie in den letten Jahren baben und

2) daß auch dießmal nur Farren mit Rafenringen bei der Preiskonkurreng zugelaffen werden; daber ichon bei Borlage der Anmelbungen Seitens der Bereine (fiebe unten Biff. 3) ausdrud: lich zu bemeiten ift, ob die angemeldeten Farren mit Rafenringen bereits versehen find oder wenigstens bis gur Abfahrt nach Cannftatt damit verfeben fein werden.

3) Ist zu bemerken, daß nach §. 7 der genannten Ministerials Berfügung die Farrenschau auf dem Festplatz zu Cannstatt am 24. Septbr. Vormittage 101/2 Uhr statthaben wird, wogegen Die Schau der zur Preisbewerbung vorgeführten Kühe und Kalbeln den 24. Septbr. Nachmittags 3 Uhr beginnen soll.

4) Um Die Konkurrenz um Breife auch entfernteren Landes. gegenden zu erleichtern, wird den dortigen Biebhaltern freier Berund Rudtransport ihrer Thiere auf der Gifenbahn jugefichert, falls die Entfernung mehr ale 6 geographische Stunden beträgt. Dabei wird jedoch vorausgesett, daß das betreffende Thier bei dem unmittelbar vorhergehenden Bezirksfest einen 1. oder 2. Breis erhals, ten babe, oder wenn ein Reft nicht ftattfand, nach dem Reugniß der auftandigen Schaucommiffion boch eines folden Breifes murbig ge= wesen ware. Daneben wird auch den Begleitern der Thiere (bei einem Auchtstier nöthigenfalls 2, bei einer Ruh oder Kalbel 1 Rub: rer) freie Fahrt gewährt. Als Entschädigung für die Koften des Aufenthalts in Cannftatt werden (bei beffen burchmeg anzunehmender 3tägiger Dauer) mit 1 Zuchtstier 7 fl. 30 fr., mit 1 Rub ober Ralbel 5 fl. quaesidert. Die lettere Bergutung fur den Aufenthalt in Cannstatt wird auch in dem Fall gewährt, wenn der Bewerber einen Breis für das betreffende Thier erlangt.

Bei bem Transport Diefer Thiere ift angenommen, daß fie am Abend vor der Bichichau, also am 23. Septbr. in Cannftatt ein= treffen, fo daß sich die Thiere bis jum Borführen vor das Preisgericht am 24. Ceptbr. von der Reise wieder gang erholt haben können.

Der Rüdtransport mit ber Gifenbahn auf Staatstoften findet am Morgen nach dem landwirthschaftlichen Fest am 26. Sept. statt. Diejenigen Biehbesitzer, welche auf tostenfreien Transport mit= telft der Gifenbahn Unsprüche machen wollen , haben fich späteftens bis jum 7. Ceptbr. unter Bezeichnung bes Thiers, womit um ei= nen Preis konkurrirt werden will und mit Angabe des Rindvieh: stamms, zu dem es gehört, bei ber Centralfteile ju melden und ein Reugniß des Borftands des landwirthschaftlichen Bereins über Die oben verlangte Preiswurdigkeit des betreffenden Thiere fowie bars über einzusenden, daß daffelbe ben in der Ministerial-Berfügung bom 16. Juli b. J. festgefesten Bedingungen entspricht.

Der Centralftelle bleibt übrigens vorbehalten, unter ben angemeldeten Thieren je nach Umftanden eine angemeffene Auswahl gu treffen, wobei von ihr insbesondere darauf das Absehen gerichtet werden wird, daß die fragliche Transport. Bergunftigung für die Befiber aus entfernteren Bezirken und für Biebichlage gewährt werde, die bieber weniger, als andere konkurrirende Bezirke und Biebichlage, in Cannftatt vertreten gewesen find.

Bas die Bestimmung der Sammelpläte für bas fragliche Bieh betrifft, fo tann folche erft getroffen werden, wenn bei der Central's stelle die Anmeldungen eingekommen sind. Siebei wird nach Moglichteit Rudficht barauf genommen werden, daß die Biebbefiger mit ihrem Bieh nicht zu weit bis zur Gifenbahnftation zu fahren haben. Ebenso wird über die Zeit der Abfahrt von diesen Stationen und über die Zeit der Rudfahrt von Cannstatt den bei uns angemelde= ten Bewerbern durch Bermittlung der Bereine fpater nabere Mits theilung zugeben.

5) Auch für die Gber und Mutterschweine sind die gleichen

Preise wie beim vorigen Kest ausgesett. Beiter ift

6) behufs Bermehrung der Konkurrenz um die Preise in der Schweinezucht auch fur dieses Jahr genehmigt, daß die Preisbewers ber, welche von Cannstatt mehr als 3 geographische Stunden ents fernt wohnen, und mit ihren Thieren bei ber letten Preisvertheis lung bes landwirthichaftlichen Bezirke-Bereins einen Iften ober 2ten Breis für Cber oder Mutterschweine erlangt haben (bezw. nach §. 4. eines solchen würdig befunden worden wären) eine Transport-Bergutung von 36 fr. für jede weitere Stunde ber Entfernung von Cannstatt sowie von 1 fl. 12 fr. für die Kosten des Aufents halts in Cannftatt erhalten. Wer auf Diefen Roftenerfat Anfpruch machen will, bat fich fpatestens bis zum 18. Septbr. b. 3. bei der Centralstelle anzumelden und ein Zeugniß bes Borftands bes landwirthschaftlichen Bezirks-Bereins über die Breiswürdigkeit bes betreffenden Thiers (vergl. §. 4) sowie eine Urkunde der Gemeinde= behörde über die Entfernung des Wohnorts des Preisbewerbers von Cannstatt mit vorzulegen.

Die Schweine selbst sind am 24. Sept., Vormittags 101/2 Uhr vor bas Schaugericht zu bringen.

Badnang, den 19. Juli 1871.

R. Oberamt. Drescher.

Dberamt Backnang. Empfehlung von Druckschriften.

Den Ortvorstehern werden auf Rosten der Amtscorporation 2 im Berlag von Ernft Rieder in Tübingen erschienenen Drudfdriften, nämlich 1) Entwurf einer Localfeuerloschordnung fur Landgemeinden und

2) Ortsstatut über die Feldpolizei zugesendet merden.

Die Ortsbehörden werden sich dieser beiden empfehlenswerthen Vorgange bei Nevision der Localfeuerlöschordnungen und bei Errichtung von Feldordnungen bedienen. Besonders die lettgenannte Arbeit ist eine erschöpfende von einem bewährten Fachmann ausgearbeitete Zusams menstellung der gesetzlichen Bestimmungen über Trepps und Ueberfahrts : Rechte, der herkömmlichen Vorschriften über die Erhals tung der Wege, Einfriedigungen, Abstand der Bäume 2c., Felderbestellung, Ernte und Wasserablauf— sie bildet einen Wegweiser für Ortsvorsteher und Feldrichter in Felds und Untergangsstreitigkeiten und ist schon in vielen Gemeinden des Lans

Badnang, den 22. Juli 1871.

R. Oberamt. Drescher.

#### Backnang. Wekanntmachung.

Bom 25. Juli b. J. an furfiren bier nachftebenbe Boftmagen:

4 Uhr 15 Min. früh nach Großaspach, Marbach und Ludwigsburg. 5 Uhr 50 Min. Borm. nach Winnenden und Baiblingen.

8 Uhr — Min. Borm. nach Winnenden und Waiblingen. 11 Uhr - Min. Borm. nach Unterweiffach (Botenpoft).

12 Uhr 20 Min. Nachm. nach Winnenden und Baiblingen. 2 Uhr 5 Min. Rachm. nach Oppenweiler, Gulzbach , (Großörlach

Mainhardt) Murrhardt und Gaildorf. 7 Ubr 20 Min. Abbe. nach Winnenden und Waiblingen.

11 Uhr 10 Min. Nachts nach Oppenweiler, Sulzbach u. Mutrhardt.

Großörlach), Sulzbach u. Oppenweiler. 9 Uhr — Min. Borm. von Unterweissach (Botenpost). 1 Uhr 55 Min. Nachm. von Waiblingen und Winnenden 5 Uhr 25 Min. Nachm. von Waiblingen und Winnenden. 6 Uhr 40 Min. Nachm. von Ludwigsburg und Marbach.

7 Uhr 5 Min. Abends von Murrhardt, Sulzbach u. Oppenweiler. 11 Uhr — Min. Nachts von Waiblingen und Winnenden.

8 Uhr 20 Min. Borm. von Waiblingen und Winnenden.

Ankunft:

7 Uhr 50 Min. Borm. von Gaildorf, Murrhardt (Mainhardt,

Die in den Borftadten angebrachten Briefladen werden gewechselt, refp. geleert:

1) 7½ Uhr Vormittags, vor Abgang der 2. Post nach Waiblingen.
2) 11½ Uhr Vormittags, vor Abgang der 3. Post nach Waiblingen und 1. Post nach Murrhardt 2c.
3) 6½ Uhr Nachmittags, vor Abgang der 4. Post nach Waiblingen.

4) 10'/, Uhr Rachts, por Abgang der 2. Poit nach Murrhardt.

R. Postamt. Saag.

' Oberamt Badnang.

Die bisher gur Speisewirthschaft berechtigs ten Metger Gottlieb Jung und Bader Friedrich Wahl dahier haben das Oberamt um Ertheilung des perfonlichen Rechtes jur Child: wirthschaft gebeten.

Etwaige Einwendungen gegen biefe Gesuche find binnen 15 Tagen bei Oberamt schriftlich oder mundlich geltend ju machen.

Den 24. Juli 1871.

R. Oberamt. Dreider. Revier Weissach.

# Stockholz: Verkauf.

Am Freitag den 28. d. M., Morgens 9 Uhr aus dem Staats-wald Ochsenhau, Abtheilung Fuchs= wasen und Rehgehren: ca. 50 Klas= ter noch im Boden befindliches tannenes Stockholz.

Rufammentunft beim Schabader.

Schönbronn. Gemeinde Grab.

Liegenschafts-Verkauf.

Das zu dem Nachlaß der verftorbenen Gottfried Mun'g, Bauern Wittwe in

Schönbronn gehörige Unwesen, bestehend in:

1 einftod. Wohnhaus mit gewölbtem Reller,

1 Wagenhütte,

1 dreibarnigten Schener, 1 Bactofen,

1/8 Mrg. 15,4 Ath. Hofraum, 17/8 Mrg. 9,6 Ath. Garten,

14<sup>4</sup>/<sub>8</sub> Mrg. 34,1 Ath. Acer, 6<sup>1</sup>/<sub>8</sub> Mrg. 6,4 Ath. Wechfelfeld, 12<sup>1</sup>/<sub>8</sub> Mrg. 21,1 Ath. Wiesen,

317/8 Mrg. 34,3 Rth. Waldungen. 667/2 Mrg. 24,9 Rth.

zusammen angeschlagen zu 12,305 fl bis jett geboten wurden 11,000 fl.

Montag den 31. Juli I. J., Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathszimmer in Grab zum zweiten mal im öffentlichen Aufstreich zum Berkauf, wogu Liebhaber, Auswärtige mit Bermögenszeugnissen versehen, mit dem Bemerken einges laden werden, daß dieß der lette Aufstreich ift und die Genehmigung an diesem Tage erfolgen wird.

Den 17. Juli 1871. R. Amtsnotariat Murrhardt. Dinkelader.

> herdmannsweiler, Gerichtsbezirks Waiblingen.

## Gläubiger-Aufruf.

In Folge Beschluffes der Theilungsbeborde werden die Gläubiger des weil. Friedrich Maier, gewesenen Rößlenswirths dahier, insteindere auch etwaige Bürgschafts-Gläubiger, aufgesordert, ihre Ansprücke binnen 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, in: dem fie fonft bei der Berlaffenschaftstheilung unberücksichtigt bleiben.

Den 20. Juli 1871. R. Amtsnotariat Winnenden. Mi. Saberer.

Badnana.

## Ersedigte Stelle eines Volizeiwachtmeisters und Executionskommissärs.

In Folge Uebertritts des bisherigen Poli= zeiwachtmeifters und Erecutionstommiffars in ben Staatsdienst ift biefe Stelle in Erledigung gekommen. Mit berfelben ift neben freier Dienstkleidung und einigem Rebeneinkommen eine fixe Jahres Besoldung von 425 fl. ver=

Bewerber um diefe Stelle, bei ber auf ge: Diente Militarpersonen besondere Rudficht genommen werden wird, wollen ihre selbst geschriebenen mit den erforderlichen Zeugniffen über ihre bisherige Dienntleiftungen belegten Eingaben binnen 14 Tagen bei bem Unter= zeichneten einreichen.

Den 21. Juli 1871.

Gemeinderath. Vorstand Schmückle.

Backnana.

# Guter-Berfauf.

Aus der Gantmaffe des Bauern Gottlieb Baberle dahier nird zu Folge oberamtsge. richtlichen Auftrags am

Camftag den 12. Anguft b. 3., Bormittags 9 Ubr,

auf hiefigem Rathhaus im öffentlichen Auftreich verkauft.

I. Martung Badnang. 17/, Dry. 25 4 Rth. Acter im Buttenen: feld, neben Ziegler Wieland und ber Etadtgemeinde,

gerichtl. Anschlag 600 fl.; 13/8 Mtg. 21,3 Mth. Acker am Weissacher Weg, neben Schuhmacher Schäfer und Sonnenwirth Kübler,

gerichtl. Anschlag 350 fl. Markung Maubach.

1 Mrg. 31/2 Bril. 17,7 Rth. Wald im Kuhwald, neben Adam Holzwarth von Maubach und Bauer Pfleiderer v. Germannsweilerhof.

gerichtl. Anschlag 200 fl. wozu man Liebhaber einladet. Den 24. Juli 1871.

Rathsichreiber

### Badnana. Cichenstamm= u. Brenn= Holz-Verkauf.

Aus den Stadtwaldungen Seelach und Bodenhau werden am Donnerstag den 27. b. Mts.,

von Morgens 9 Uhr an, im öffentlichen aufstreichverrum 29 Stück größere und kleinere Aufstreichverkauft: Cichen ,

141/4 Rlafter eichene Scheiter und Brugel, worunter 1 Klafter Rutholz und 16 Loofe Stumpen. Den 21. Juli 1871.

Stadtoflege.

Sulzbach a. M.

Mus den Be= meindewaldungen

Samstag den 29. Juli d. I, Morgens 9 Uhr, 54 buchene Stämme mit 493 C.

1268 tannene Stämme mit 36,163 C.

berkauft. Bufammentunft vor bem Rathhaufe. Den 13. Juli 1871.

Schultheißenamt. Wenzel.

#### Kornsbach. Schafwaide-Verpachtung.

Die hiefige Herbst=

waide, von der Ernte bis Martini ds. Js., welche mit etwa 250 Stück Schafen befahren werden kann, wird nächsten

Donnerstag den 27. bs. Mts., Nachmittags 1 Uhr, auf hiefigem Rathezimmer verpachtet, wozu

Liebhaber einladet Den 21. Juli 1871.

Gemeinderath.

Mainhardt.

# Marktsache.

Der nachste hiesige Jahrmarkt Dienstag den 8. August d. 3. statt, und wird zu dessen Besuch freundlichst eingeladen. Den 22. Juli 1871.

Gemeinderath.

Bartenbach, Gemeinde Sulzbach.

## Schafwaide-Verpachtung.

Die hiefige Commer: Berbstichafmaide. welche mit 200 Studen befahren werden tann,

Samftag den 29. Juli b. 3., Nachmittags 2 Uhr, in meiner Wohnung hier verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Anwalt Maufer.

## General-Versammlung Schützengefellschaft.

Mittwoch den 26. Juni, Abends 7 Uhr, im "Grünen Baum." Wichtige Besprechung.

Der Vorstand.

Badnana.

## Bur gefäll. Beachtung

zeige ich hiemit an, daß ich in dieser und der nächsten Woche von Saus abwefend bin. Rechtsanwalt Wildt.

Badnana. Lehrlings-Gesuch.

Unterzeichneter nimmt einen jungen frafe tigen Menschen in die Lebre. Friedrich Wilhelm Breuninger,

Badnang. Nächsten Freitag den 28. Juli gibt's alf bei Biegler Schab. Ralf bei

Unterweiffac.

Einen Gesellen Friedrich Erb,

Backnang.



Kommenden Donnerstag den 27. Juli bin ich mit einer Par= thie ganz starker åchter

# Hessenschweine

im Gasthaus z. Ochsen hier an= wesend und setze solche unter Zusicherung außerst billiger Preise dem Verkauf aus. Liebhaber la= det ein

Friedrich Schwab aus Künzelsan.

# Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

Donnerstag ben 27. Juli 1871.

40. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und koftet frei ins haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Backnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Backs nang 45 fr., und außerhalb dieses 48 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Backnang 1 ft. 25 fr., außerhalb desselben 1 ft. 54 fr. Man abounirt bei den R. Postsämtern und Postboten. Die Ginrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zweispaltige das doppelte 20.

Oberamt Backnang.

Die Rothgerber Rudolf Rag und Wilbelm Citel dabier haben um die Erlanbnig Ju Aufstellung eines Dampfkessels mit 59<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Quad. Heizsläche und 3 Atmosphären Ueber-druck zum Betrieb einer Dampsmaschine in ihrer neuerbauten Werkstätte bei der sog. untern Spinnerei gebeten.

Dich wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß etwaige Einwendungen binnen 15 Tagen bei dem Stadtschultheißen-amt schriftlich oder mündlich vorzubringen find. Ebendaselbst sind die das Gesuch betreffenden Plane und Zeichnungen aufgelegt. Den 25. Juli 1871.

R. Oberamt. Dreicher.

Ronigl Dberamtsgericht Badnana.

#### Gläubiger:Borladung in Gantfachen.

In nachgenannter Gantsache werben bie Coulben-Liquidation und die gefeglich bamit verbundenen Berhandlungen an dem untenbezeichneten Tage und Ort vorgenommen, wozu bie Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagfahrt per= fönlich ober durch gehörig Bevollmächtigte, ober auch ftatt beffen vor ober an bem Tage ber Liquidationstagfahrt burch schriftlichen Reces ihre Forderungen und etwaigen Borzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liqui= dationstagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, Foweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Ge-richtshanden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagfahrt, noch vor berselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfandsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagfährt. Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger find an bie von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschluffe bezüglich der Erhebung von Ginwendungen gegen den Guterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie der Berwaltung und Veräusserung der Masse und der etwai=

und Veräusserung der Masse und der etwaisgen Aktivprocesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Vorgs oder Nachlaßvergleichs als der Mehrsheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagsahrt ihre dießfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinsreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gessehliche 15tägige Frist zur Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liesgenschaftsverkauf vor der Liquidationstagsahrt genschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tage ber Liquidation

an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquis dation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrach= ten, welcher sich für ein höheres Anbot fogleich verbindlich erklärt und feine Bahlungsfähigkeit

Gottlieb Saberle, Bauer in Back-nang, Bürger in Beinstein, Da. Waiblingen, Donnerstag den 28. Septbr. 1871, Bormittags 9 Uhr,

Rathhaus in Badnang. Den 22. Juli 1871.

Kür den Oberamtsrichter: Justiz-Affeffor Zeller.

Badnang.

## Kahrniß-Verkauf.

Aus der Gantmaffe des früheren Sofbauers Gottlieb Saberle bier tommen am Mittwoch ben 2. Alugust 1871,

von Vormittage 8 Uhr an. in öffentlicher Berfteigerung gegen baare Bezahlung jum Berkauf:

1 Gefindebett, Feld: und Sandgeschirr, 1 Güllen-

Handgeschirr, 1 Guuenfaß, 2 Mägen, 1 Rußmühle, 1 Futterschneidmaschine, 2 Pferde, 2
Mierdsgeschirre, 6 Hühner und 4 Ganfe, Faß und Bandgeschirr, ca. 72 Etr. Beu und allgemeiner Hauerath

Die Liebhaber werden in die Baberle'iche Wohnung in der Scheurengaffe eingelaben. Den 24. Juli 1871.

R. Gerichtenotariat. Reinmann.

Badnang.

## Erledigte Stelle eines Polizeiwachtmeisters und Executionskommistärs.

In Folge Uebertritts des bisherigen Boli= zeiwachtmeisters und Executionskommissärs in ben Staatsbienft ift biefe Stelle in Erledigung gekommen. Mit berfelben ift neben freier Dienstelleidung und einigem Rebeneinkommen eine fire Jahres Befoldung von 425 fl. verbunden.

Bewerber um diefe Stelle, bei der auf ge: biente Militarperfonen besondere Rudficht genommen werden wird, wollen ihre felbft geschriebenen mit den erforderlichen Zeugniffen über ihre bisherige Diennleistungen belegten Eingaben binnen 14 Tagen bei dem Unter: zeichneten einreichen.

Den 21. Juli 1871.

Gemeinderath. Vorstand Schmüdle.

Mainhardt.

## Marktsache. Der nachste hiefige Jahrmarkt

findet am

Dienstag den 8. August d. 3. statt, und wird zu dessen Besuch freundlichst eingeladen.

Den 22. Juli 1871. Gemeinderath.

Bartenbach.

Gemeinde Sulzbach. Schafwaide-Verpachtung.

Die biesige Commer: und Berbstschafwaide, welche mit 200 Stücken welche mit 200 Stücken befahren werden kann,

Camftag ben 29. Juli b. 3., Rachmittags 2 Uhr, in meiner Wohnung hier verpachtet, wozu

Liebhaber eingeladen werden. Unwalt Maufer.

> Mittelbrüden, Gemeindebegirts Oberbrüden.

Schafwaide-Verleihung.

Am Samstag den 5. Ang., Nach= mittags 1 Uhr, wird in der Wohnung des Anwalts Heller die hiesige Commerschaswaide, welche 125 Stud ernährt, von der Ernte an bis Beihnachten 1871 an den Meistbietenden öffentlich verliehen, wozu die Liebhaber ein-

geladen werden. Den 18. Juli 1871.

wesend bin.

Anwalt Heller.

Backnang. Bur gefäll. Beachtung

zeige ich hiemit wiederholt an, daß ich in

biefer und der nachsten Woche von Saus ab-

Rechtsanwalt Wildt.

# Geld-Antrag.

800 fl. Privatgeld werden gegen doppelte Versicherung in Liegenschaft auf längere Zeit an einen pünktlichen Zinszähler auß: zuleihen gesucht. Von wem? sagt die Nedaction.

Rietenau. Rächsten Sonntag den 30. d. M. bei schöner Witterung

# Reunion

in meinem Garten burch die Badnanger Stadt. musit, wozu höflichst einladet

2. Fifcher, Badinhaber.

Redigirt, gedrudt und verlegt von 2. Wildt in Badnang.